



Taunussparkasse muss wegen Falschberatung gut 1,5 Millionen Euro an Stiftung zahlen

Andreas M. Lang: „Dieser Fall steht leider stellvertretend für viele andere. Bei der Anlageberatung von Stiftungen liegt nach wie vor einiges im Argen.“



Frankfurt, 01. August 2016 – Stiftungen müssen ihr Geld in der Regel so anlegen, dass das Kapital erhalten bleibt. Der eigentliche Stiftungszweck soll dann mit der Rendite finanziert werden, die mit dem Grundkapital erwirtschaftet wird. Das setzt eine wirklich gute Anlageberatung seitens der begleitenden Bank voraus. Oft genug funktioniert das nicht. So hat jetzt eine von der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft rechtlich vertretene Stiftung die Rückzahlung von über 1,5 Millionen Euro vor dem Frankfurter Landgericht erstritten (Aktenzeichen: 2-12 O 189/15). Begründung des Gerichts: Die Beratung durch die Taunussparkasse war nicht „anlegergerecht“, da sie die stiftungsrechtliche Vorgabe des Kapitalerhalts nicht berücksichtigt hatte. „Dieser Fall steht leider stellvertretend für viele andere. Bei der Anlageberatung von Stiftungen liegt nach wie vor einiges im Argen. Umso mehr sind wir damit zufrieden, dass die Richter unserer Rechtsauffassung gefolgt sind“, kommentiert Nieding+Barth-Vorstand Andreas M. Lang das Urteil.

Die Bankberater hatten dazu geraten, das Kapital in geschlossene Immobilienfonds zu investieren. „Dass hiermit ein unternehmerisches Risiko verbunden ist, das zu einem Teil- oder Totalverlust führen kann wurde ebenso wenig erwähnt, wie der Umstand, dass seitens der Immobilienfonds nie geplant war, erwirtschaftete Erträge an die Anleger auszuschütten. Stattdessen flossen lediglich Teile der nicht verbrauchten Einlagen zurück an die Investoren. Auch die während der Laufzeit nur sehr eingeschränkte Handelbarkeit solcher Anteile geschlossener Fondskonstruktionen war offensichtlich kein Thema“, wundert sich Lang über die laxen Beratungspraxis.

Dabei hatte die Bank lange argumentiert, eine Beratung habe gar nicht stattgefunden, da die Bank lediglich als Vermittler aufgetreten sei. Dem folgten die Frankfurter Richter allerdings nicht. Allein der ausführliche Schriftverkehr im Vorfeld der Gespräche, die dann zu den Geschäftsabschlüssen geführt haben, spräche dagegen, so das Gericht in seiner Begründung. „Für die Sparkasse waren diese Abschlüsse übrigens äußerst lukrativ. Neben den 5 Prozent Agio auf die Anlagesumme, kassierte sie auch noch eine Rückerstattung seitens des Fonds-Emittenten, die im Beratungsgespräch ebenfalls mit keinem Wort erwähnt wurde“, sagt Lang.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVÉ zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVÉ Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.